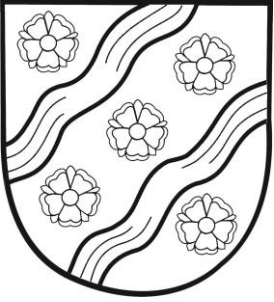


<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>zur Sitzung des</p> <p><b>Gemeinderats</b></p>	<p>Nr. 75 / 2021</p> <p>am <b>29.09.2021</b></p>
---	--

**STARZACH**





Hauptamt
----------

TOP: 9	öffentlich
--------	------------

BETREFF:
<p><b>Winterdienst durch den Bauhof</b></p> <p><b>Hier: aktualisierter Räum- und Streuplan</b></p>

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Räum- und Streuplan
Anlage 2:	Grafische Darstellung des Räum- und Streuplans

<p>Starzach, 21.09.2021</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>	 <p>Christiane Krieger Amtsleiterin</p>
-----------------------------	--	---

## **SACHDARSTELLUNG:**

Zuletzt hat der Gemeinderat am 28.01.2019 über den Räum- und Streuplan beraten und beschlossen. Es sind weiterhin zwei Dringlichkeitsstufen und eine Stufe Freiwilligkeitsleistung vorgesehen. Der Zuschnitt der drei Stufen wurden geändert.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Bei den Schneefällen des vergangenen Winters wurde deutlich, dass der Bauhof der Gemeinde Starzach in der aktuellen personellen Besetzung und mit den vorhandenen Arbeitsmitteln den vorliegenden Räum- und Streuplan bei stärkerem Schneefall nicht bewältigen kann. Deswegen wurden die Routen für die zwei Unimogs angepasst.

In Route D1 werden die Straßen abgebildet, deren Räumen nach aktueller Rechtslage die höchste Priorität hat. Damit wird gleichzeitig auch die Kontrollfahrten abgebildet, die von den diensthabenden Beschäftigten an Wochentagen ab 03:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ab 04:00 Uhr stündlich durchzuführen sind. Bei stärkstem Schneefall zieht sich der Bauhof darauf zurück, diese Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

In Route D2 sind die Straßen enthalten, die aufgrund ihrer topographischen Lage, anderer Gefahrenquellen und/oder des Verkehrsaufkommens bevorzugt frei zu halten sind. Diese Route wird bei mittlerem bis stärkerem Schneefall priorisiert geräumt und gestreut.

In Route F sind die Freiwilligkeitsleistungen enthalten. Es handelt sich um Straßen in Wohngebieten, die keine besondere Verkehrsbelastung erwarten lassen und auch keine besonderen Gefährdungspotentiale aufweisen. Diese Straßen werden erst dann geräumt, wenn die Wetterlage es zulässt, dass kein kontinuierliches Räumen der anderen Routen stattfindet. Das Räumen der Route F kann sich je nach Wetterlage auch auf den nächsten Werktag verschieben.

Außerdem ist im Räum- und Streuplan enthalten, welche Gehwege, Vorplätze vor öffentlichen Gebäuden und Bushaltestellen von Hand oder mit umgebauten Rasentraktoren durch die Gemeinde geräumt werden. Hier haben sich nur geringfügige Änderungen ergeben. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Pflichten Privater aus der Räum- und Streusatzung durch diesen Teil des Räum- und Streuplans unberührt bleiben.

## **AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:**

Keine Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

## **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat stimmt dem überarbeiteten Räum- und Streuplan zu.